

Beschluss:

Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München beschließt als Senat:

1. Der Bedarf für den Interimsmarkt gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept für den Interimsmarkt mit Projektkosten in Höhe von 4.390.000 Mio. € netto wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. Der Projektauftrag für den Interimsmarkt wird erteilt.
3. Das Kommunalreferat – Markthallen München wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten. Dabei ist die Möglichkeit der Integration eines Dachbegrünungssystems als Pilotprojekt auf den Marktständen des Interimsmarktes zu prüfen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, bei Einhaltung der Kostenobergrenze über die Ausführungsgenehmigung für den Interimsmarkt verwaltungsintern zu entscheiden. Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München beschließt vorberatend:
5. Der Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadthaushalt an die Markthallen München für die Errichtung des Interimsmarktes am Elisabethplatz in Höhe von bis zu 4.390.000 € wird zugestimmt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 wird mit der
Maßnahmennummer 0350.1000, Rangfolge 003 wie folgt ausgeweitet:

MIP	Art	Gesamt- kosten in Tsd. €	Finanzg. bis 2017	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachricht lich
				Summe	2018	2019	2020	2021	2022	Rest
				2018 - 2022 in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	2024 ff in T€
alt	985	0	0	0	0	0	0	0	0	0
neu	985	4.390	0	4.390	0	4.390	0	0	0	0

6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.390.000 € bei Finanzposition 0350.985.1000.7 zum Schlussabgleich 2019 zu beantragen. Der Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit der Maßnahme wird zugestimmt.

7. Das Kommunalreferat – Markthallen München wird beauftragt, bei der Vorplanung für den neuen Elisabethmarkt eine Anwohner-Tiefgarage im 2. Tiefgeschoss entsprechend der Variante 2B der Anlage 4 zugrunde zu legen.

8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.